

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/117
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	29.03.17
Erschließung des Baugebietes BO 68 (Haspelkamp)- Überplanmäßige Mittelbereitstellung		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und Controlling	
Verfasser/in:	Schroer, Alfons	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	10.05.2017	Hauptausschuss
	31.05.2017	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Stadt Borken beabsichtigt die Erschließung des Bebauungsplangebietes BO 68 an der Weseler Landstraße zwischen dem Wohnbaugebiet BO 67 „Böltingsweg“, dem Grütlohner Weg und der Bundesstraße 70.

Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsplan 2017 folgende Mittel veranschlagt worden:

1. USK 70000.94770 (Kanalbau):	Haushaltsansatz:	900.000,00 Euro
	Verpflichtungsermächtigung:	510.000,00 Euro
	Summe	1.410.000,00 Euro
2. USK 63000.95400 (Baustraße)	Haushaltsansatz:	700.000,00 Euro
	Verpflichtungsermächtigung	460.000,00 Euro
	Summe:	1.160.000,00 Euro
3. USK 66000.94080 (Lärmschutzwand B 70)	Haushaltsansatz	340.000,00 Euro
	EÜ aus 2016	100.000,00 Euro
	Summe:	440.000,00 Euro

Insgesamt wurden somit Mittel in Höhe von **3.010.000,00 Euro** als Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Derzeitige Situation

Mittlerweile ergibt sich nach

- der Submission der Kanalbau- und Straßenbauarbeiten sowie
- Vorlage der Kostenberechnung für die Lärmschutzwand

folgendes Bild:

Kanalbau

Im Bereich des Kanalbaus ist mit Bau- und Planungskosten von etwa 1.503.000,00 Euro zu rechnen.

Straßenbau (Baustraße)

Hier sind Gesamtkosten von etwa 625.000,00 Euro zu erwarten.

Gegenüber der Summe der beiden Haushaltsansätze samt VE für Kanalbau und Baustraße ergeben sich **Minderausgaben vor Baubeginn von etwa 442.000 Euro**.

Lärmschutzwand B 70

Anders sieht die Situation bei der Lärmschutzwand aus:

Die Kostenberechnung der beauftragten Ingenieure von w+b ergibt eine Summe von brutto 460.000,00 Euro.

Ergänzt um eine 10%ige Sicherheit (46.000,00 Euro), die Ingenieurkosten sowie Kosten für Prüfstatik, Bodenuntersuchung, Lärmgutachten und SiGeKo ergeben sich Gesamtkosten für die Lärmschutzwand von ca. 611.000,00 Euro.

Das sind **Mehrausgaben von 171.000,00 Euro** gegenüber dem Haushaltsansatz.

Das findet seine Ursache in Folgendem:

Im Juni 2016 wurden Herstellungskosten i.H.v. 331.986 € brutto geschätzt. Dieser Schätzung lagen die Angaben des Landesbetriebes für die Herstellungskosten der Lärmschutzwand im Bauabschnitt der B 67n im Bereich Borken West zugrunde. Umgerechnet wurde die hergestellte Fläche der LSW.

Die aktuelle Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro liegt bei 460.472,88 € brutto. Die Differenz der Herstellungskosten beträgt 128.486,88 € .

Den Unterschied machen hier höhere Kosten bei dem Eingriff in den Bestand aus, im Vergleich zu den Kosten, welche beim Bau der LSW im Zuge des Straßenneubaus entstehen. Kostenaufwand entsteht beim Abbruch und beim Überbauen der alten LSW sowie durch die Verkehrsführung und die Kreuzung von Versorgungsleitungen der Stadtwerke. Diese Kosten blieben bei der Schätzung im Juni 2016 unberücksichtigt.

In Summe werden die Mehrkosten für die Lärmschutzwand jedoch mehr als aufgefangen durch die erwarteten Einsparungen bei den Kanal- und Straßenbauarbeiten.

Nach derzeitigem Stand – also vor Baubeginn und vor Ausschreibung der Lärmschutzwand – ergeben sich für das Gesamtprojekt **Minderausgaben in Höhe von etwa 271.000,00 Euro** gegenüber den Haushaltsansätzen.

Konsequenzen

Trotz des für das Gesamtprojekt positiven Zwischenergebnisses sind in haushaltsrechtlicher Hinsicht Anpassungen vorzunehmen.

Zum einen müssen die zu erwartenden Mehraufwendungen bei der Lärmschutzwand (171.000,00 Euro) überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Zum anderen muss die vorhandene Verpflichtungsermächtigung (510.000,00 Euro) im Bereich Kanalbau in eine Ausgabeermächtigung für 2017 umgewandelt werden.

Denn:

Wegen der angespannten Situation auf dem Markt für Wohnbaugrundstücke in Borken und der Nachfrage im Gebiet BO 68 ist im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Kanal- und Straßenbauarbeiten vorgegeben worden, die Arbeiten jeweils mit mehreren Kolonnen durchzuführen.

So soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme samt Lärmschutzwand noch in 2017 zum Abschluss gebracht werden kann, damit Bauwillige unmittelbar im Frühling 2018 mit ihren Vorhaben beginnen können.

Schlussendlich sind für den Kanalbau über die o. a. Summe hinaus noch 140.000,00 Euro bereitzustellen.

Es sind dies:	93.000,00 Euro (Differenz zwischen Ausschreibungsergebnis und Ansatz samt VE) und
	47.000,00 Euro für Unwägbarkeiten/Mehrmengen beim Kanalbau (die Baumaßnahme hat noch nicht begonnen)
Summe:	140.000,00 Euro

Deckung

Die Deckung dieser Mehrausgaben soll vor allem aus dem Untersachkonto 70000.94880 „Hydraulische Sanierung“ erfolgen.

Von dem Ansatz in Höhe von 800.000,00 Euro wollen wir 700.000,00 Euro zur Deckung heranziehen. Die vor dem Bau durchzuführenden konzeptionellen Planungen gestalten sich nach Auffassung der beteiligten Ingenieurbüros langwieriger als erwartet. In 2017 ist deshalb nur mit Planungsleistungen zu rechnen.

Einen weiteren Deckungsbetrag von 100.000,00 Euro können wir durch Minderausgaben bei dem USK 43700.94140 „Umbau des Objektes Siemensstraße zur Asylbewerberunterkunft“ generieren.

Die dann noch fehlenden 21.000,00 Euro erhalten wir durch Minderausgaben beim USK 63000.95580 „Straßenerneuerung Windthorststraße“; hier werden die Planungskosten in 2017 geringer ausfallen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Für die Erschließung des Baugebietes BO 68 (Haspelkamp) werden folgende Haushaltsmittel überplanmäßig in 2017 bereitgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. USK 66000.94080 Lärmschutzwand B 70 | 171.000,00 Euro |
| 2. USK 70000.94770 Erschließung BO 68, Kanalbau | 650.000,00 Euro |

Deckung:

- | | |
|--|-----------------|
| Minderausgaben bei USK 70000.94880 Hydraulische Sanierung | 700.000,00 Euro |
| - Minderausgaben bei USK 43700.94140 Umbau Siemensstr. 25 | 100.000,00 Euro |
| - Minderausgaben bei USK 63000.95580 Erneuerung Windthorststr. | 21.000,00 Euro |